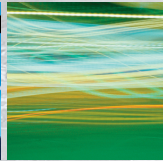


Gemeindeinfo

Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



PODIUMSGESPRÄCH ERSATZWahl SCHULRATS- PRÄSIDENT

Am **Montag, 29. Oktober 2018, 19.30 Uhr**, findet im **Mehrzweckraum Badi**, Badistrasse 4, Ebnat-Kappel, das Podiumsgespräch mit den Kandidaten für die Ersatzwahl Schulratspräsident, Mario Ammann und Christian Rufer, statt.

Die Moderation erfolgt durch Sabine Schmid, Toggenburg Medien AG.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

BÜROÖFFNUNGSZEITEN ALLERHEILIGEN

Die Büros der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleiben am

**Donnerstag, 1. November 2018, und
Freitag, 2. November 2018, geschlossen.**

Am Mittwoch, 31. Oktober 2018, schliessen unsere Büros bereits um 16.00 Uhr.

Bei Todesfällen ist das Bestattungsamt unter der Telefonnummer 079 228 07 46 am Freitag, 2. November 2018, von 08.00 bis 09.00 Uhr erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

VORGEMEINDE UND BÜRGERVERSAMMLUNG

Wir laden Sie ein zur **Vorgemeinde** der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

**Montag, 5. November 2018, 20.00 Uhr,
in der evangelischen Kirche Ebnat**

An diesem Orientierungsabend erfahren Sie Näheres zum Budget 2019.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den öffentlichen Belangen.

Wir laden Sie ein zur **Bürgerversammlung** der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

**Mittwoch, 14. November 2018,
20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat**

Traktanden
1. Budget 2019 Politische Gemeinde
2. Budget 2019 Alters- und Pflegeheime
3. Umfrage

Das Budgt 2019 wird in alle Haushaltungen versandt. Fehlende Budgets oder Stimmausweise können beim Front Office bezogen werden.

Die Stimmausweise erhalten Sie mit separater Post. Der Stimmausweis ist bei Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Zur Teilnahme an der Versammlung sind nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berechtigt, die den Stimmausweis auf sich tragen. Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei auf.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

EINWOHNERAMT

eUmzug: Wohnortwechsel elektronisch melden

Seit Mittwoch, 10. Oktober 2018, können Sie in Ebnat-Kappel Ihren Umzug dem Einwohneramt unabhängig von den Schalteröffnungszeiten über die Online-Plattform eUmzug elektronisch melden.

Auf der Webseite **www.eumzug.swiss** können Sie die Abmeldung in Ihrer heutigen und die Anmeldung in Ihrer zukünftigen Wohngemeinde, oder eine Adressänderung innerhalb der Gemeinde, in einem geführten elektronischen Prozess Schritt für Schritt bequem am Computer oder auf mobilen Geräten erledigen. Im Online Schalter der Gemeinde-Homepage www.ebnat-kappel.ch führt auch ein Direktlink auf die Plattform.

Wichtiges zu eUmzug im Überblick

- Bei einem Umzug innerhalb der Schweiz sind Sie gesetzlich zur Meldung des Wohnsitzwechsels innerhalb 14 Tage verpflichtet.
- Um den eUmzug nutzen zu können, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein.
- Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Ihren Wohnortswechsel am Schalter zu melden.
- Meldungen rund um den Wochenaufenthalt können Sie nicht über diesen Dienst vornehmen.

SCHULE

Schulsozialarbeit ab der 2. Klasse

Aus unterschiedlichen Gründen finden sich immer mehr Kinder und Jugendliche im heutigen familiären und gesellschaftlichen Umfeld nicht mehr zurecht. Ursachen bilden beispielsweise veränderte Familiensituationen und vielfältige soziale Problemstellungen. Diese sozialen Probleme wirken sich je länger je mehr auch im Schulalltag aus und können das Lernverhalten der Kinder negativ beeinflussen. Lehrpersonen können sich nicht mehr ausreichend um ihren eigentlichen Bildungsauftrag kümmern und sind kräftemässig oft stark gefordert.

Basierend auf dieser Erkenntnis bietet die Schule Ebnat-Kappel seit April 2010 die Schulsoziale Tätigkeit für die Schüler/innen der 5. bis 9. Klasse an. Aufgrund der positiven Resonanz im Schulalltag, der stetigen Auslastung der Schulsozialarbeiterin sowie der grossen Nachfrage für eine Schulsozialarbeiterin für die jüngeren Kinder haben der Schulrat sowie der Gemeinderat beschlossen, die Schulsozialarbeit für die Schulkinder der 2. - 4. Klasse mit einem Pensum von 25 % zu erweitern.

AHV-ZWEIGSTELLE

Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger,
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter),
- Kinderbetreuung,
- Haushaltshilfe,
- Hauswartin/Hauswart,
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

eUmzug noch nicht in der ganzen Schweiz verfügbar

Die Plattform eUmzug befindet sich noch im Aufbau. Daher bieten leider noch nicht alle Kantone und Gemeinden die elektronische Meldung des Wohnortswechsels an. Der Service sollte aber bis Ende 2019 in der ganzen Schweiz verfügbar sein.

Da Ebnat-Kappel den eUmzug anbietet, können Sie die Abmeldung elektronisch über www.eumzug.swiss erledigen. Falls Ihre neue Wohngemeinde noch nicht am eUmzug angeschlossen ist, erfolgt die Anmeldung wie gewohnt am Schalter.

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohneramt, Tel. 071 992 64 00, gerne zur Verfügung.

Der Schulrat und der Gemeinderat freuen sich, mit Frau Barbara Hollenstein-Willi aus Mühlrüti SG eine kompetente und einfühlsame Schulsozialarbeiterin gefunden zu haben. Die 29-jährige ausgebildete Sozialpädagogin arbeitet seit 2013 als Sozialpädagogin im Kinder Dörfli Lütisburg und wird die Stelle als Schulsozialarbeiterin für die Stufe 2. – 4. Klasse in Ebnat-Kappel per 1. Dezember 2018 antreten. Der Schulrat und der Gemeinderat freuen sich auf eine kooperative Zusammenarbeit und wünschen Barbara Hollenstein-Willi einen guten Start in Ebnat-Kappel.

Die Schulsozialarbeit bietet einen geschützten Rahmen für offene Gespräche und steht unter Schweigepflicht. Die Beratungen der Schulsozialarbeit sind für alle (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen) freiwillig und kostenlos.

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt CHF 750.00 pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

GEMEINDERAT

Beitrag an Familienskilift Tanzboden Genossenschaft für Neubau Kiosk

Die Familienskilift Tanzboden Genossenschaft betreibt seit der Saison 2011/12 den Skilift Tanzboden. Um die Attraktivität zu steigern hat der Verwaltungsrat beschlossen, den baufälligen Kiosk mit Terrasse bei der Talstation abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung erteilt. Mit den Bauarbeiten wurde gestartet.

Die Familienskilift Tanzboden Genossenschaft ersuchte den Gemeinderat um einen Beitrag an die Kosten für dieses Bauvorhaben. An seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat dem Gesuch entsprochen und entschieden, das Projekt Abbruch und Neubau Kiosk mit einen Beitrag von Fr. 20'000 zu unterstützen. Der Gemeinderat wünscht der Familienskilift Tanzboden Genossenschaft eine erfolgreiche und schneereiche Wintersaison.

HANDÄNDERUNGEN SEPTEMBER 2018

**Erbengemeinschaft Moser Hilda, an Par-
gäzti Nicole**, in Ebnat-Kappel, Nr. 2404, Trem-
pel, Wohnhaus, 391 m², Gebäude, Strasse/
Weg, Gartenanlage

**Erbengemeinschaft Goldschmid Lisa Vi-
olanta, an Erbengemeinschaft Schenkel
Henrique**, 1/6-ME an Nr. 903, Stangen, Feri-
enhaus, 6'284 m², Gebäude, Strasse/Weg,
Acker/Wiese/Weide, Wald

Schelb Joshua Manuel, in Bonvillars, **an Haf-
ner Michael**, in Kollbrunn, Nr. 1448, Orlen,
Ferienhaus, Remise, 1'099 m², Gebäude, Gar-
tenanlage

Sahli Peter, in Esztergályhorváti / Ungarn, **an
Richener Joël**, in Ebnat-Kappel, Nr. 716, Mös-
listrasse 18a, Wohnhaus, 623 m², Gebäude,
Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, Gar-
tenanlage

**Kuster Hans Jakob und Verena Berna-
dette**, in Wattwil, zu je ½ ME, **an Kuster
Patrik**, in Ebnat-Kappel, Nr. 780, Relis, Wohn-
haus, Scheune, Remise, Weidschopf, 84'000 m², Gebäude, Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, Acker/Wiese/Weide, fließendes Gewässer, Wald, Nr. 819, Udermüslan, Weidschopf, Streuschopf, 43'534 m², Gebäude, Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide, Hoch-/Flachmoor, Wald

Bleiker Matthias Walter und Elsbeth, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, **an Hess Hansrue-
di**, in Ebnat-Kappel, 2'297 m², Boden, abge-
trennt ab Nr. 2672, Bol, vereinigt mit Nr. 2681,
Hindersteig, Nr. 2686, Brandholz, 4'933 m², Acker/Wiese/Weide, Hoch-/Flachmoor

Bleiker Matthias Walter und Elsbeth, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, **an Koster Stefan
Franz**, in Ebnat-Kappel, 33'168 m², Boden, abgetrennt ab Nr. 2672, Bol, vereinigt mit Nr. 3366, Bol, Nr. 2665, Oberrüti, 2'400 m², Acker/Wiese/Weide, Hoch-/Flachmoor, Nr. 2667, Bolhalden, 15'531 m², Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide, Wald

Schädler Max Isidor und Hildegard, in Ebnat-Kappel, zu je ¼ ME, **an Kunz Karl und
Helene Rosa**, in Ebnat-Kappel, zu je ¼ ME, ½-ME an Nr. 208, Ebnaterstrasse 36, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnhausanbau, 1'594 m², Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage

Nr.: Grundstücknummer
StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote
ME: Miteigentum